

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung anhalten

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25337
vom 23.02.2026
über Zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung anhalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die bisher durchgeführten BSR-Kieztage zur Verringerung der unerlaubten Müllentsorgung im öffentlichen Raum?

Antwort zu 1:

Die Kieztage sind ein Angebot, welches die BSR gemeinsam mit den Bezirken anbieten. Bei Bürgerinnen und Bürgern ist das Format sehr beliebt und erfreut sich zunehmender Bekanntheit. Insgesamt haben in den letzten Jahren die Zahl der Besucherinnen und Besucher zugenommen.

Kieztage sind ein attraktives Angebot für die wohnortnahe Entsorgung. Zudem werden durch den integrierten Tausch- und Verschenkemarkt zahlreiche Stücke nochmals im Sinne der Kreislaufwirtschaft weitergegeben.

Die Kieztage sprechen aber grundsätzlich eher Bewohnerinnen in einem unmittelbaren Wohnumfeld an und bilden keine flächendeckende Kulisse zur regelmäßigen Entsorgung. Damit ersetzen sie nicht andere Angebote oder Wege der Entsorgung, wie z.B. die Recyclinghöfe (RC-Höfe), die Abholung aus Privathaushalten oder das Mitnahmeangebot Tiptapp, die ganzjährig Berlin-weit genutzt werden können. Kieztage sind somit auch nur ein Baustein in der Bereitstellung einer diversen Angebotsstruktur. Eine Korrelation zwischen Kieztagen und illegalen Ablagerungen ist nicht ausweisbar.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, alle 12 Bezirke zu verpflichten, monatlich je zwei BSR-Kieztage durchzuführen?

Antwort zu 2:

Mit einem Angebot von 2 Kieztagen pro Monat pro Bezirk hat jeder Bezirk die Möglichkeit, insgesamt über das Jahr 24 Tage anzubieten. Dies wurde bisher nicht von allen Bezirken umfassend ausgeschöpft, die Kapazitäten wurden jedoch zunehmend genutzt.

Die BSR melden hierzu:

„In 2025 haben wir 288 Kieztage zur Verfügung gestellt und 243 wurden durchgeführt. Wir stellen Termine im halbjährlichen Rhythmus zur Verfügung. Für 4 Wochen nach Veröffentlichung gilt der eingeschränkte Zugriff, also pro Bezirk „nur“ zwei Termine pro Monat. Danach werden alle Termine freigegeben und gehen in den Überlauf. Stand jetzt sind alle 144 bereitgestellten Termine bis Ende Juni ausgebucht. Es stehen also keine freien Termine mehr zur Verfügung.“

Die verbindlich gebuchten Termine können über die Seite zum BSR-Kieztage immer bezirksweise im Halbjahrestakt eingesehen werden: [BSR-Kieztage: Sperrmüll abladen vor deiner Tür | BSR | BSR](#)

Bei den Kieztage handelt es sich um ein gebührenfinanziertes Angebot. Die Bezirke übernehmen dabei zahlreiche Aufgaben hinsichtlich der organisatorischen Anbahnung der Kieztage (Standortauswahl mit BSR, Buchung im BSR-System, Anmeldung, Halteverbote, Abschleppen am Tag des Kieztages, Tragehelfer, Verteilen der Flyer für die Kieze etc.). Nicht in allen Bezirken stehen hierfür ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung. Den Bezirken wurden daher auch für den DHH 26/27 durch das Abgeordnetenhaus wieder Mittel zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel helfen den Bezirken einerseits, andererseits begrenzen die Abhängigkeit von Mitteln und die Bindung der Mittel an das jeweilige Haushaltsjahr zugleich die Planungsmöglichkeiten der Bezirke.

Die aktuelle Form der Kooperation ist entstanden, da einzelne Bezirke bis 2023 Sperrmüllaktionstage bei den BSR (unter Nutzung der Mittel aus dem Aktionsprogramm Saubere Stadt) gebucht haben. Die BSR versteht sich in dieser Konstellation als Service-Anbieter. Die Bezirke haben keine formal-rechtliche Zuständigkeit für die Bereitstellung von Angeboten der Sperrmüllentsorgung. Die meisten Bezirke unterstützen dies gerne, weil das Format bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wird. Alle Bezirke nutzen das Angebot.

Um das Angebot jedoch Berlin-weit verbindlich und solide zu verankern (und ggf. weiter auszurollen) und dem Gedanken eines gebühren-finanzierten Angebots, welches Berlin-weit „kleine RC-Höfe vor der Haustür“ zur Verfügung stellt, gerecht zu werden, müsste über eine Organisation der Kieztage bzw. die Bereitstellung eines „Basisangebots aus einer Hand“ nachgedacht werden, welche durch eine langfristige Mittelbereitstellung abgesichert ist. Dies schließt nicht aus, dass anderen Akteure zusätzliche Aktionen durchführen können, siehe u.a. Antworten zu Fragen 3-6 können.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu verpflichten, je Quartier mindestens einen BSR-Kieztage pro Jahr, zusätzlich zu den bezirklichen BSR-Kieztagen, zu organisieren? Wenn keine Möglichkeit gesehen wird, warum nicht?

Frage 4:

Welche Maßnahmen plant der Senat, die Wohnungsbaugenossenschaften und andere Vermieter anzuregen, jährlich einen BSR-Kieztage zu organisieren? Wenn keine Möglichkeit gesehen wird, warum nicht?

Frage 5:

Welche Maßnahmen ergreifen die landeseigenen Wohnungsunternehmen, um ihre Mieter zur ordnungsgemäßen Entsorgung ihres Mülls anzuhalten?

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um mit der BSR, den landeseigenen Wohnungsunternehmen und anderen Vermietern einen gemeinsamen Leitfadens zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung zu entwickeln, der allen Mieter zugänglich gemacht bzw. bei einer Neuvermietung verpflichtend ausgehändigt wird?

Antwort zu 3 bis 6:

Die Müllentsorgung ist dem operativen Geschäft der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) im Rahmen der Wohnungsverwaltung zuzuordnen. Die Beauftragung zur Sperrmüllentsorgung erfolgt quartiersbezogen entsprechend der durch die

Wohnungsverwaltung beobachteten Bedarfe (siehe Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage [19/23476](#)).

Die BSR-Kieztage sind kein Angebot für die Wohnungswirtschaft, sondern für die Bezirke und sollen auf öffentlichem Straßenland stattfinden.

Das Angebot für die Wohnungswirtschaft ist der Sperrmüllaktionstag (<https://www.bsr.de/sperrmuell-aktionstag>). Dieser ist zu unterscheiden von dem gebührenfinanzierten Angebot der Kieztage. Gegen Bezahlung können die Sperrmüllaktionstage bei den BSR durch private Haushalte und Wohnungsunternehmen gebucht werden.

Im Rahmen der Programme „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ und „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ haben die Bezirke in ausgewählten Großsiedlungen zudem die Möglichkeit – neben anderen Maßnahmen – spezielle Sperrmüll-Aktionstage zu beantragen (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/staerkung-berliner-grosssiedlungen/>; <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/sauberkeit-und-sicherheitsempfinden-in-grosssiedlungen/>), d.h. diese sind grundsätzlich förderfähig. Die Beantragung erfolgt in Verantwortung der Bezirke und im Rahmen der jeweiligen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durchgeführten Aufrufen zu den Programmen.

Dem Senat ist bekannt, dass die Müllentsorgung, insbesondere in Gebieten mit Blockbebauung/Großwohnanlagen, unzufriedenstellend ist. Grundsätzlich erhalten sämtlichen Kunden, darunter auch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie weitere Großkunden, von der BSR umfangreiches Informationsmaterial für die Mieterschaft.

Mit zahlreichen Maßnahmen und Angeboten wird zudem versucht, den Status zu verbessern. Um die landeseigenen Wohnungsgesellschaften (WG) besser unterstützen zu können, wurde von der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) in 2022 ein Runder Tisch (mit Schwerpunkt Bioabfalltrennung) einberufen, an dem auch die BSR aktiv beteiligt war.

Der Runde Tisch hatte zum Ziel, die bereits getroffene Maßnahmen der WG zu evaluieren, Ursachen für Defizite und Bedarfe seitens der Wohnungsgesellschaften zu erkennen und vorhandene Kommunikationsmittel und Angebote von BSR und Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vorzustellen und ggfs. anzupassen und zu erweitern.

Die Vertreterinnen und Vertreter der WG teilten mit, dass sie schon heute über Mieterzeitschriften, Ansprache durch Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie Infos bei Neuvermietung über die Abfalltrennung informieren. Sie nutzen dazu die vorhandenen Informationsmaterialien.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und die BSR haben diverse Kampagnen durchgeführt.

Sie unterbreiten den Wohnungsgesellschaften zahlreiche Unterstützungsangebote und laden zu gemeinsamen Aktionen ein. Hierzu gehören u.a.:

- eine Postwurfsendung der BSR an 580.000 Haushalte im Innenstadtbereich (2023) mit Infos zur Bioabfallsammlung und Trenntabelle für alle Abfälle.
- Müllplatzschilder mit Piktogrammen für die korrekte Trennung und Hinweis auf den nächstgelegenen Recyclinghof
- Diverse Flyer, Leporellos,
- Kampagnen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in Wohnanlagen in bei WBM, Degewo, GESOBAU, Gewobag,
- Info- und Beratungsstände von BSR und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bei Kieztagen, Wohngebietsfesten, in Einkaufszentren, auf Wochenmärkten.

Berlin, den 12.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt